

Übermittlung der Vollmacht über www.essen.de/gewerbesteuer
(Verwandte Dienstleistungen → Übermittlung von Vollmachten in gewerbesteuerlichen Angelegenheiten)

Stadt Essen
Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt
21-4-22 (Gewerbesteuer)
45121 Essen

Vollmachtgeber/in

Name

Anschrift

Vollmacht zur Vertretung in Gewerbesteuerangelegenheiten

Vertragsgegenstand

(Bevollmächtigte/r (Name der Kanzlei, Steuerberatungsgesellschaft, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

wird bevollmächtigt, den/die Vollmachtgeber/in in allen die Gewerbesteuer betreffenden Angelegenheiten im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 StBerG zu vertreten.

Umfang der Bekanntgabevollmacht für Gewerbesteuer

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Mahnungen.

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet, aber*

nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungsstichtage vor

nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e

**Hinweis: Die zeitliche Beschränkung kann aus technischen Gründen nur für Steuerbescheide und sonstige Verwaltungsakte vorgenommen werden.*

Die Vollmacht gilt, solange sie gegenüber der Stadt Essen – Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt – nicht schriftlich widerrufen wird. Die Vollmacht verliert ihre Wirksamkeit nicht dadurch, dass der Vertragsgegenstand oder die Steuernummer des Finanzamtes geändert wird.

Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.

Ort und Datum

Unterschrift